Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

großen Entfernung wegen wenig Gäste aus den andern Bezirken erwarten durfte, hat, scheint es, das Traktandum so viel Interesse unter den schwyzerischen Offizieren erweckt, daß die Versammlung doch ziemlich zahlreich (32 Offiziere) besucht war.

Nachdem der Präsident des Offiziersvereins Einsiedeln mit kurzen Begrüßungsworten die Versammlung eröffnet, referirte in längerem Vortrage Herr Major Wyß über den Zweck des Vereins. Einstimmig wurde die Gründung beschlossen und zur Berathung der Statuten geschritten. Der vom Offiziersverein Einsiedeln vorbereitete Statutenentwurf wurde ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Diese lauten wie folgt:

Statuten des Offiziersvereins des Kantons Schwyz.

§ 1. Der Offiziersverein des Kantons Schwyz bezweckt die Vereinigung aller schwyzerischen Offiziere der verschiedenen Waffengattungen zur Hebung des vaterländischen Wehrwesens und des kameradschaftlichen Geistes. Er bildet die schwyzerische Sektion der „Schweizerischen Offiziersgesellschaft".

§ 2. Mitglieder des Offiziersvereins des Kantons Schwyz sind alle schwyzerischen und im Kanton wohnende schweizerische Offiziere des Auszuges und der Landwehr, welche nicht ausdrücklich erklären, dem Vereine ferne bleiben zu wollen. Schwyzerische Offiziere, welche in Ehren aus dem aktiven Dienste entlassen worden sind, können auf Anmeldung hin ebenfalls Mitglieder des Vereines werden.

§ 3. Der Verein hält jährlich eine ordentliche Versammlung ab. Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn sich für den Vorstand besondere Veranlassung hiezu ergibt, oder wenn 15 Offiziere eine solche verlangen. Zeit und Ort dieser ordentlichen Hauptversammlung werden von dieser selbst, der außerordentlichen Versammlung dagegen vom Vorstande bestimmt.

§ 4. Der Verein wählt einen Vorstand von 3 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, Aktuar zugleich Kassier) auf die Dauer von zwei Jahren.

Dem Vorstand liegt ob: die Leitung des Vereins, die Festsetzung der Traktanden der Versammlungen und die Vertretung des Vereins in der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft.

§ 5. Die Auslagen des Vereins werden durch jährliche, von der Hauptversammlung zu bestimmende Beiträge der Mitglieder bestritten.

Im Fernern hat der Verein, als Sektion der schweiz. Offiziersgesellschaft, die für letztere beschlossenen Beiträge von seinen Mitgliedern einzuziehen und an das Centralkomite zu übermitteln.

§ 6. Eine Revision der vorstehenden Statuten kann nur von der ordentlichen Hauptversammlung mit $^2/_3$ Stimmen der Anwesenden beschlossen werden. Bei den übrigen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr.

Einsiedeln, den 29. Januar 1882.

Der Vorstand wurde folgendermaßen bestellt:

Major Wyß, Präsident,
Hauptmann Bürgi, A., Vizepräsident,
Lieut. Benziger, Ad., Aktuar und Kassier.

Nachdem noch einige Depeschen und Briefe von Abwesenden, die dem neuen Vereine ihre Sympathie bekundeten, verlesen, folgte der gemüthliche Theil, der in ungezwungenster kameradschaftlicher Weise begonnen und fortgesetzt wurde, nachdem ein kleiner Spaziergang bei dem herrlich heitern Einsiedlerhimmel die Gemüther zu Ernstem und Fröhlichem neu gestärkt hatte. Leider rief das Eisenbahnsignal einige Kameraden aus der March und Höfe allzu früh aus dem heitern Kreise.

Wir sind überzeugt, daß diese erste schwyzer. Offiziersversammlung ihren Zweck voll und ganz erfüllt hat und die kameradschaftlichen Bande der innern und außerschwyzerischen Offiziere neu befestigt hat. Nicht zu verwundern war's, daß beim späten Abschiedsgruß aus voller Brust ertönte: „Glück auf dem Neugebornen, auf Wiedersehen in Schwyz."

— **(Kreisschreiben an die Sektionen des Offiziersvereins der VII. Division.)** Werthe Herren Kameraden! Von der wohl allgemein als richtig anerkannten Erwägung ausgehend, daß die Feldübungen unserer Division vom letzten Herbst nur dann die gehofften guten Früchte tragen werden, wenn die Offiziere den Verlauf derselben nachträglich unter sich zum Gegenstand belehrender Besprechungen machen, hat das Komite des Divisions-Offiziersvereins sich für verpflichtet gehalten, nach dieser Richtung hin anregend auftreten zu sollen.

Es hat daher das Präsidium desselben beiliegende, den Situationen des letzten Truppenzusammenzugs entnommene Themata zu Aufgabenlösungen zusammengestellt, in der Absicht, dieselben den Herren Kameraden der Division zu beliebiger Verwerthung zu übergeben.

Das Komite dachte sich, es werden die Sektionsvorstände oder die Herren Kommandirenden der höheren Einheiten, welche allenfalls beabsichtigen, ihre Offiziere um sich zu besammeln, die in der Beilage figurirenden 25 Aufgaben den ihnen unterstellten Kameraden vorlegen und sie einladen, die eine oder andere zu lösen, sei es, daß Einer allein eine solche Lösung übernimmt und bei der nächsten Zusammenkunft mit andern Offizieren darüber referirt, sei es, daß Mehrere zusammen sich hiezu vereinigen und Einem unter ihnen das Referat übertragen.

Die Lösung kann darin bestehen, daß Offiziere, welche im Divisionszusammenzug den Truppenteilen zugetheilt waren, denen die betreffende Aufgabe gestellt war, berichten, wie es in Wirklichkeit zugegangen, oder darin, daß an der Hand der Karte versucht wird, auszumitteln, wie man sich benommen haben würde, wenn man an der betreffenden Stelle das Kommando geführt hätte. Von großem belehrendem Werth wird es sein, wenn die auf der Karte unternommene Lösung mit der thatsächlich erfolgten verglichen werden kann.

Die meisten Aufgaben sind so gewählt, daß sich auch Offiziere niederer Chargen an die Lösung derselben wagen dürfen. Dabei ging das Komite von der Voraussetzung aus, daß nach Anhörung der Referate die anwesenden älteren und höheren Offiziere sich die Mühe nehmen werden, das Vorgetragene einer sachlichen Kritik zu unterwerfen.

Bei Anlaß der diesjährigen Hauptversammlung gedenkt das Komite die Vertreter der einzelnen Sektionen darüber, was zur Verwirklichung der hiemit an sie ergangenen Anregung geschehen ist, Bericht erstatten zu lassen.

Mit kameradschaftlichem Gruße

St. Gallen, den 12. Januar 1882.

Namens des Komite des Offiziersvereins der VII. Division:

Der Präsident:
Hungerbühler, Oberstlieutenant.
Der Aktuar:
Merk, Major.

Verschiedenes.

— **(Der preußische Husarengefreite Kraemer 1871.)** Am 16. Januar 1871 ging von der 2. Eskadron (Rittmeister Freiherr v. Wintzingenrode) des 2. Rheinischen Husaren-Regiments eine Patrouille von 2 Husaren von Alizecourt le Haut gegen Abend auf der Chaussee nach Cambrai vor. In Fins bei völliger Dunkelheit angekommen, bemerkt der Führer, Gefreiter Kraemer, auf der Hauptstraße eine feindliche Infanterie-Abtheilung und hört das Rasseln von Geschützen. Um sich genau zu überzeugen, wohin der Feind sich wendet, bleibt er in der Nebenstraße ruhig halten und beobachtet. Ein feindlicher Reiter kommt auf ihn zu und fragt ihn: „Le chemin de Sorel?" „Nix da Sorel, — antwortet Kraemer — prisonnier", und das Pferd des Franzosen beim Zügel fassend, jagt er mit ihm davon, während der andere Husar mit dem Säbel auf das Pferd schlägt, um es mit den schnellen Husarenpferden mitlaufen zu lassen. Der Fang war der Kapitän der französischen Batterie, den die kühnen Husaren dicht von der Tête derselben weggeholt hatten. Die Offiziere der 2. Eskadron luden ihn zum Abendessen ein, und derselbe konnte sich von seinem Staunen über die Kühnheit unserer Reiter gar nicht erholen, und versicherte, es sei ihm im Traume nicht eingefallen, daß preußische Patrouillen sich so weit vorwagen könnten, unsere Leute müßten einen Pact mit dem Teufel abgeschlossen haben, daß sie so dreist wären. — (Charakteristisch für die Zusammensetzung des französischen Offizierkorps in dieser Zeit war es, daß dieser Artillerie-Kapitän im vergangenen Frühjahre noch Student in Paris war.) (Milit. Skizzenbuch aus dem Feldzug 1870/71, S. 46.)